

## Chancengerechtigkeit macht Schule

Heilbronn will als erste Großstadt Deutschlands kostenfrei alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte mit Tablets ausstatten

Von **Milva-Katharina Klöppel**

Jedes Kind, jeder Jugendliche sowie jede Lehrkraft einer Heilbronner Schule soll zukünftig im Rahmen eines pädagogischen Konzepts kostenfrei ein Tablet oder ein anderes mobiles Endgerät bekommen. Damit startet die Stadt Heilbronn das Projekt „Digitale Bildungsoffensive Heilbronn“. Bereits seit einigen Jahren baut die Stadt die digitale Infrastruktur ihrer Schulen als Teil ihrer Digitalisierungsstrategie systematisch weiter aus und macht sie damit zukunftsfähig. „Mit der ‚Digitalen Bildungsoffensive Heilbronn‘ gehen wir nun konsequent den nächsten Schritt: die Versorgung unserer rund 20 000 Schülerinnen und Schülern mit Endgeräten, ohne dass das Elternhaus dafür aufkommen muss“, wie Oberbürgermeister Harry Mergel betont. „Das ist deutschlandweit für eine Großstadt nach unserer Kenntnis in dieser Dimension bisher einmalig.“

### Pädagogisches Konzept ist wesentliche Grundlage

Chancengerechtigkeit ist bis heute eines der Leitziele der Heilbronner Bildungspolitik. Dabei zeigen wissenschaftliche Studien immer wieder, wie sehr die soziale Herkunft mit der digitalen Teilhabe



Durch den Einsatz von Tablets werden Unterrichtsinhalte aktueller und spannender. Das freut Harry Mergel und Silke Lohmiller bei der Unterzeichnung des Förderprogramms „Digitale Bildungsoffensive“. Foto: Stadt Heilbronn/Häffner

verbunden ist. Das soll sich in Heilbronn ändern: „Die ‚Digitale Bildungsoffensive Heilbronn‘ ist ein riesiger Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit“, ist Mergel überzeugt. Die Stadt arbeitet dabei mit Bund, Land sowie der Dieter Schwarz Stiftung zusammen. „Wir unterstützen die Stadt Heilbronn gerne bei der Digitalisierung der

Schulen“, erläutert Silke Lohmiller, Geschäftsführerin der Dieter Schwarz Stiftung. „Grundvoraussetzung ist aus unserer Sicht ein durchdachtes Konzept, wie die mobilen Endgeräte sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden können.“ Die Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken (aim) bietet den



flächendeckendes WLAN sowie digital ausgestattete Klassenräume hat die Stadt bereits größtenteils in den Schulen bereitgestellt sowie Klassenräume digital ausgestattet, beispielsweise für Präsentationstechnik. Die Stadt übernimmt auch zunehmend den IT-Support, der bisher von Lehrkräften geleistet wird.

### Jedes Kind, jeder Lehrer bekommt ein eigenes Endgerät

Neu beim Projekt „Digitale Bildungsoffensive Heilbronn“ ist das sogenannte 1:1-Szenario, das heißt jedes Kind bekommt ein personalisiertes Gerät gestellt. Rechtlich gesehen bleiben die Geräte im Eigentum der Stadt Heilbronn. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Geräte aber für schulische Zwecke, wie zum Beispiel Hausaufgaben, mit nach Hause nehmen. Die Geräte werden mit einem Mobile Device Management (MDM) ausgestattet, so dass die Tablets ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden können. Auch der Weiterverkauf ist damit ausgeschlossen.

Die Erfahrung der Heilbronner Schulbehörde zeigt, dass die Schüler in der Vergangenheit mit den ihnen zur Verfügung gestellten Geräten sehr verantwortungsvoll umgegangen sind.

Schulleitungen und Lehrkräften unterstützende Begleitung.

Das Projekt „Digitale Bildungsoffensive Heilbronn“ läuft bis 2030. Bis dahin sollen die Tablet-PCs sowie Laptops allen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heilbronn zur Verfügung stehen – von der Grund- bis zur beruflichen Schule. Internetanschlüsse und

## Sommerzone wird teilweise zur Fußgängerzone

Masterplan Innenstadt weiter umgesetzt: Der Weg zu einer direkten Verbindung zwischen Sülmer City und Neckarmeile

Mehr Aufenthaltsqualität, mehr Kultur und mehr Grün in der nördlichen Innenstadt – diese Ziele des Masterplans Innenstadt hat die Stadt Heilbronn mit der Sommerzone in der Lohtor- sowie in der Turmstraße erreicht. Eine Evaluierung zu den Sommerzonen hat darüber hinaus gezeigt: Die große Mehrheit der 1300 Befragten befürwortet eine künftige Sommerzonen-ähnliche Nutzung.

Diesem Wunsch kommt die Stadtverwaltung jetzt nach: Die Sommerzone bleibt als Fußgängerzone erhalten, wird aber teilweise zurückgebaut. Wie geplant werden die Stellwände der Ausstellung „Vertikale Begrünung“ sowohl

rechts als auch links entlang der Lohtorstraße vollständig abgebaut.

In Gesprächen mit Händlern wurde deutlich, dass Kurzzeitparkplätze für schnelle Besorgungen sowie Behindertenparkplätze zu beiden Seiten am Beginn der neuen Fußgängerzone sinnvoll sind. Ausnahmen für die Zufahrt in die Fußgängerzone bestehen zudem für Lieferverkehr und Anlieger mit privaten Stellplätzen.

### Neue Parkplätze für Fahrräder und E-Scooter

Zur Förderung der nachhaltigen Mobilität bekommen jetzt Zweiräder wie E-Scooter oder

Lastenfahräder mehr Abstellflächen. So schließen sich unter anderem Parkplätze für Fahrräder direkt an den beliebten Spielplatz mit der Leuchtturm-Rutsche an. Wie bei der Sommerzone laden weiterhin auf dieser Seite der Lohtorstraße verschiedene Holzdecks und Bepflanzungen zum Verweilen ein. Sie dienen punktuell als Bühnenraum für Aktionen und Veranstaltungen.

Auf der gegenüberliegenden Seite bleibt der Platz für Außen-gastronomie erhalten und wird mit heckenähnlicher Begrünung aufgelockert. Durch die ausgedehnte Fußgängerzone können Kinder nun noch sicherer zwischen den

Spielplätzen am Hafenmarkturm und der Sülmerstraße wechseln.

„Das im Masterplan Innenstadt formulierte Ziel ist es, die Lohtorstraße dauerhaft umzugestalten und die Sichtachse in Richtung Neckar als freiräumliche Verbindung zu stärken. Bis dahin soll die Nachnutzung der Sommerzone helfen, die Entwicklungspotenziale aufzuzeigen und erlebbar zu machen“, sagt Bürgermeister Andreas Ringle. Die Parkplätze am Kieselmarkt bleiben städtischen Dienstfahrzeugen sowie schwerbehinderten Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung vorbehalten. Die Umbauarbeiten in der Lohtorstraße zwischen

Lammgasse und Sülmerstraße beginnen am Montag, 6. November, und dauern voraussichtlich eine Woche. Währenddessen kann es vorübergehend zu Behinderungen und Nutzungseinschränkungen kommen.

### Sommerzone Turmstraße bereits zurückgebaut

Die Sommerzone Turmstraße ist bereits zurückgebaut und für den Autoverkehr geöffnet. Ein Holzpavillon mit Sitzbänken und öffentlichem Bücherschrank bietet als Leselounge weiterhin kostenfreie Lektüre. Daneben gibt es Parklets mit Sitzmöglichkeiten und Fahrradstellplätzen. (mkk)

## KI-Gespräche gehen weiter

Mobilität und Fairness im Fokus

Nach dem ausgebuchten Auftakt wird die Reihe „Heilbronner KI-Gespräche“ von Volkshochschule und Stadt Heilbronn mit Präsenzveranstaltungen fortgesetzt. Autorin und Datenexpertin Mina Saidze beleuchtet am Donnerstag, 16. November, 19 Uhr, inwieweit wir bei Digitalisierung und datengetriebenen Technologien soziale Aspekte ausreichend berücksichtigen. Sie fordert ein Gütesiegel für faire Technologie („Fair Tech“).

Wie Künstliche Intelligenz unsere Mobilität verändert, verdeutlicht Professor Raoul Zöllner von der Hochschule Heilbronn am Montag, 20. November, 18 Uhr. Er erklärt KI-Anwendungen wie autonomes Fahren, automatische Paketlieferung oder Bestelldienste („On Demand“) im Nahverkehr. Mobilität soll sicherer, komfortabler und ressourcenschonender werden. Beide Veranstaltungen finden in der VHS im Deuschhof statt. Plätze frei sind auch noch bei Online-Kursen zum Zusammenspiel von Roboter und Mensch (7.11.) oder beim Kurs „KI zum Sehen, Hören und Mitmachen“ (5.12.). (cf)

INFO: Weitere Infos und Anmeldung im Internet unter [www.vhs-heilbronn.de](http://www.vhs-heilbronn.de) (Stichwort Künstliche Intelligenz) oder per Telefon unter 07131 9965-30.

## Gedenken an die Reichspogromnacht

Donnerstag, 9. November

Zum 85. Jahrestag der Reichspogromnacht lädt Oberbürgermeister Harry Mergel am Donnerstag, 9. November, 19.15 Uhr, unter dem Motto „Wider das Vergessen“ zu einer Gedenkveranstaltung ein.

Bei der Gedenkfeier wird Oberbürgermeister Harry Mergel zu nächst auf dem Max-Beermann-Platz begrüßen, Hauptredner ist in diesem Jahr Kilian Krauth, Redakteur der Heilbronner Stimme. Die Veranstaltung endet mit dem gemeinsamen Gang zum Synagogengedenkstein an der Allee, wo eine Kranzniederlegung stattfindet. Der Gedenkstein erinnert an die ehemalige Synagoge, die in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 durch Brandstiftung zerstört wurde. Posaunenchor umrahmen die Veranstaltung musikalisch. (red)

## „Demokratie leben“ startet

Auftaktveranstaltung am Freitag, 10. November

Demokratie und Vielfalt in der Stadt Heilbronn zu stärken ist Ziel des Projekts „Demokratie leben“. Auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln dies geschehen soll, erklären die Projektverantwortlichen am Freitag, 10. November, 16 bis 19 Uhr, in der Jugendherberge Heilbronn, Paula-Fuchs-Allee 3. Zu der „Demokratiekonferenz“ eingeladen sind alle Kinder und Jugendlichen sowie Vertreter von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Vereinen und alle Interessierten. Eine Anmeldung wird erbeten beim Schul-, Kultur- und Sportamt, per E-Mail an [christian.marten-molnar@heilbronn.de](mailto:christian.marten-molnar@heilbronn.de) oder telefonisch unter 07131 56-4576.

Ein Anliegen des Projekts ist es zum Beispiel, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Rat und Geld

zu unterstützen, wenn sie eine Projektidee zum Thema Demokratie, Teilhabe und Respekt haben. Förderungswürdig sind zudem Aktionen gegen extremistische Gewalt und Diskriminierung oder für Vielfalt in der Zivilgesellschaft Heilbronns. Bei der Auftaktveranstaltung sprechen Bürgermeisterin Agnes Christner, der Sozialaktivist Ali Can hält ein Impulsreferat.

Deutschlandweit gibt es über 300 Partnerschaften für Demokratie, in Heilbronn gibt es sie seit 2023. Sie werden gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Förderprogramm „Demokratie leben!“. Das Schul-, Kultur- und Sportamt und die RAA Berlin Zweigstelle Heilbronn e.V. sind die Ansprechpartner vor Ort. (ck)

## Kandidierende gesucht

Jetzt für den Jugendgemeinderat bewerben

Noch bis Mittwoch, 15. November, können sich Heilbronner Jugendliche für die Wahl zum neuen Jugendgemeinderat Ende Januar 2024 aufstellen lassen. Wie bereits bei der Wahl vor zwei Jahren gingen in den vergangenen Wochen rund 6500 Informationsschreiben an die wahlberechtigten Heilbronnerinnen und Heilbronner raus.

### Wahlvorschläge jetzt an den Schulen abgeben

Insgesamt können 20 jugendliche Vertreterinnen und Vertreter für zwei Jahre in das Gremium Jugendgemeinderat gewählt werden. Wahlberechtigt und wählbar sind junge Frauen und Männer mit Hauptwohnsitz in Heilbronn, die am letzten Tag der Wahl zwischen 14 und 18 Jahre alt sind.

Die Wahlvorschläge können bis 15. November in den Heilbronner Schulen abgegeben werden. Ein entsprechendes Formular für Vorschläge lag dem Schreiben bei. Wer eine Schule besucht, an der keine Wahlstelle eingerichtet wurde, kann seine Bewerbung im Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt (Wilhelm-Waiblinger-Haus), Schützenstraße 16, 74072 Heilbronn) einreichen. Er kann dann in der Wahlwoche vom 22. bis 26. Januar 2024 dort seine Stimmen abgeben. (mkk)

INFO: Wer noch Fragen hat, kann sich gerne an die amtierenden Jugendgemeinderäte oder an die Geschäftsstelle des Jugendgemeinderats (Telefon 07131-563147, [jugendgemeinderat@heilbronn.de](mailto:jugendgemeinderat@heilbronn.de)) wenden.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft [REDACTED] wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

## Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.58, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

## Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

## Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft [REDACTED] 16, 240617, 240618 vom 25.09.2023

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

## Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Graf, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

## Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Hermann, Zimmer 212, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

## Öffentliche Zustellungen

Für Syde [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.42, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Delic.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

## abfallAKTUELL

## Abfallabfuhr geändert

Wegen des Feiertages am Mittwoch, 1. November, müssen die Abfallabfuhr wie folgt verschoben werden:

- Mittwoch, 1. November, verlegt auf Donnerstag, 2. November
- Donnerstag, 2. November, verlegt auf Freitag, 3. November
- Freitag, 3. November, verlegt auf Samstag, 4. November

Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 3. November, statt. Die Entsorgungsbetriebe bitten um Beachtung der in den jeweiligen Abfallkalendern 2023 angegebenen Termine. Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter (660- bzw. 1 100-Liter) und Blaue Tonnen (1 100 Liter) sind im Internet unter [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de) veröffentlicht und können auch bei der Abfallberatung (Telefon 56-2951) nachgefragt werden.

## Sammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt

Am Montag, 6. November, beginnt in der Stadt Heilbronn die Herbstsammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt. Bei den Sammlungen werden ausschließlich gebündelter Baum- und Strauchschnitt bis zu einer Gesamtmenge von zwei Kubikmetern pro Anfallstelle mitgenommen. Nicht gebündelte Grünabfälle werden bei den Sammlungen nicht mitgenommen.

Zum Bündeln des Baum- und Strauchschnitts darf nur kompostierbare Schnur verwendet werden (zum Beispiel Paketschnur). Die einzelnen Äste dürfen einen Durchmesser von 15 Zentimeter und eine Länge von 1,50 Meter nicht überschreiten. Der gebündelte Baum- und Strauchschnitt muss am Abholtag ab 7 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitliegen.

Termine der Bündelsammlungen:  
74074 Heilbronn 6. November  
74076 Heilbronn 7. November  
Böckingen 8. November  
Frankenbach 9. November  
Neckgartach 10. November  
74072 Heilbronn 13. November  
Sontheim 14. November  
Biberach 15. November  
Kirchhausen 15. November  
Horkheim 16. November  
Klingenberg 16. November

## Schadstoffsammlung

Am Samstag 4. November, findet auf dem Parkplatz Wertwiesen (Anfahrt über die Sontheimer Straße) von 9 bis 15 Uhr eine Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent

pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben.

## Altpapiersammlungen

Am Samstag, 4. November, findet in Sontheim (Sammler: Musikkapelle St. Martinus) eine Bündelsammlung für Altpapier statt. Am Samstag, 11. November, findet in folgenden Stadtteilen eine Bündelsammlung für Altpapier statt: Neckgartach (Sammler: SV Heilbronn am Leinbach) sowie Horkheim (Sammler: Evang. Kirchengemeinde). Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge und ähnliche Papiere, mit einer Paketschnur gebündelt. Bitte keine Kunststofftüten zum Verpacken verwenden. Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand bereitliegen. (red)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 22

## Bekanntmachung des Zweckverband Hochwasserschutz Leintal – Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Verbandssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Leintal in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 12.07.2023 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge <sup>1</sup> EUR	Änderung um +/- EUR	Neue festgesetzte Gesamtbeiträge <sup>2</sup> EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	1.271.870	0	1.271.870
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-1.271.870	0	-1.271.870
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0	0	0
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0	0	0

<sup>1</sup>Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

<sup>2</sup>Fortgeschriebener Ansatz

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge <sup>1</sup> EUR	Änderung um +/- EUR	Neue festgesetzte Gesamtbeiträge <sup>2</sup> EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	967.820	0	967.820
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-967.820	0	-967.820
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0	0	0
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	490.700	0	-490.700
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-490.700	0	-490.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0	0	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0	0	0
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0	0	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0	0	0

<sup>1</sup>Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

<sup>2</sup>Fortgeschriebener Ansatz

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen), von bisher 0 EUR wird nicht verändert.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 2.245.400 EUR wird nicht verändert.

## § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 500.000 EUR wird nicht verändert.

## § 5 Umlagen

(1) Der nicht durch sonstige Erträge gedeckte Aufwand des Verbandes im Rahmen des Ergebnishaushalts wird in Form einer Betriebsumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung gedeckt.

Die vorläufig festgesetzte Betriebskostenumlage in Höhe von 708.520 € wird nicht geändert.:

Verbandsmitglied:

Heilbronn	250.816,10 EUR
Schwaigern	245.856,40 EUR
Leingarten	175.713,00 EUR
Massenbachhausen	19.838,60 EUR
Eppingen	16.295,90 EUR

(2) Der nicht durch sonstige Einzahlungen gedeckte Finanzierungsbedarf des Verbandes im Rahmen des Finanzhaushalts wird in Form einer Investitionskostenumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung gedeckt.

Die vorläufig festgesetzte Investitionskostenumlage in Höhe von 133.768 € wird nicht geändert.

Verbandsmitglied:

Heilbronn	50.000,20 EUR
Schwaigern	28.881,50 EUR
Leingarten	20.641,50 EUR
Massenbachhausen	32.330,50 EUR
Eppingen	1.914,30 EUR

Schwaigern, den 12.07.2023

gez.

Sabine Rotermund  
Verbandsvorsitzende

## Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schwaigern geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Verbandsversammlung beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 24.07.2023 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 30.08.2023, Az. RPS14-2207-8/15/173

die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 bestätigt und, sofern notwendig, die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2023 wird in der Zeit von Montag, 06. November bis Dienstag, 14. November 2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden bei der Stadtkämmerei Schwaigern, Marktstraße 2, Zimmer 2.01, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

## Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde am [REDACTED] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Michalski.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

## Frank Decker erhält Kirchheimer-Preis

Festakt im Rathaus

Der Politikwissenschaftler Frank Decker erhält in diesem Jahr den Otto Kirchheimer-Preis. Der mit 10 000 Euro dotierte Preis erinnert an den großen Parteienforscher und Staatsrechtslehrer Otto Kirchheimer, der 1905 in Heilbronn geboren und nach seiner Emigration über Frankreich in die USA auch dort beigesetzt wurde. Die Preisverleihung findet am Donnerstag, 16. November, 16.30 Uhr, mit einem öffentlichen Festakt im Großen Ratssaal des Rathauses statt.

Das Thema von Deckers Festvortrag lautet: „Gesplante Gesellschaft, polarisierte Politik? Wie sich die Demokratie unter dem Druck des Populismus verändert“. Die Laudatio hält Staatssekretär a.D. Professor Wolfgang Schroeder. Im Anschluss an die Preisverleihung und den Festvortrag diskutieren der Preisträger, der Laudator und die Politikwissenschaftlerin Professorin Dr. Isabelle Borucki zum Thema „Krise der Parteien, Krise der Demokratie?“. Die Podiumsdiskussion moderiert Professor Dr. Ulrich von Alemann.

Der Otto Kirchheimer-Preis wurde im Jahr 2015 vom Ehepaar Gudrun Hotz-Friese und Harald Friese, ehemals Heilbronner Bürgermeister und Mitglied des Bundestags, gestiftet. Frank Decker, seit 2001 Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bonn, erhält die Auszeichnung für seine herausragenden Verdienste im Bereich der Parteien- und Demokratieforschung.

**INFO:** Eine Anmeldung zum Festakt ist bis Mittwoch, 8. November, möglich, online unter <https://eveeno.com/okp2023>, telefonisch unter 07131 56-2203 oder per E-Mail an [info-obm@heilbronn.de](mailto:info-obm@heilbronn.de). Der Eintritt ist frei. (red)

# Neues Gewand für Fritze

Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule feiert Einweihung nach Ende der Generalsanierung

Von Claudia Kupper

Bei der Einweihungsfeier für die generalsanierte Fritz-Ulrich-Schule, die von allen Insidern nur Fritze genannt wird, zeigt sich, wie schön das Gebäude in der dreijährigen Renovierungs- und Umbauzeit geworden ist. Ziel der 23 Millionen Euro teuren Maßnahme sei es gewesen, wie Oberbürgermeister Harry Mergel bei der Feier betonte, die Stärken des aus den 60er Jahren stammenden Gebäudes, in dem bis 2018 die Gerhart-Hauptmann-Schule untergebracht war, zu bewahren und die Schwächen zu beseitigen. Dafür gibt es bei der Feier viel Lob, darunter von den Schülern und Elternvertretern sowie der neu eingesetzten Rektorin Patricia Lutz.

In den beiden Atrien, die durch die Überdachung der ehemals offenen Innenhöfe entstanden sind, hat die Schule jetzt auch Platz für Veranstaltungen. Das umgestaltete lichtdurchflutete Foyer unterstreicht den einladenden Charakter der Schule. Alle Klassenzimmer



Rektorin Patricia Lutz und Konrektor Heiko Kramer im neuen Atrium mit angeschlossener Mensa. Foto: Stadt Heilbronn/Häffner

sind renoviert und mit interaktiven Tafeln mit Whiteboards und Bildschirm ausgestattet. Neu eingerichtet wurden auch eine Mensa, eine Lehrküche, ein Computer-, ein Musik- und ein Kunstraum, um den Bedürfnissen der Gemeinschaftsschule, in der die Kinder im Ganztagsunterricht unterrichtet werden, gerecht zu werden. Auch der Schulhof wird aus diesem Grund aktuell noch umgestaltet.

### Barrierefrei und klimagerecht

Zugleich wurde mit dem Einbau eines Aufzugs und von Rampen die Schule barrierefrei gemacht. Die neuen Umgänge in den Atrien schaffen neue Verbindungen, wo früher nur der Umweg über die Treppenhäuser bestand.

Auch energetisch wurde das Gebäude während der Generalsanierung auf Vordermann gebracht, Fassade, Dach und Fenster erneuert, die Gasheizung um eine Luftwärmepumpe ergänzt, auf dem Dach eine Photovoltaikanlage installiert.

## Zeit für Papierführerschein läuft ab

Die Jahrgänge 1965 bis 1970 müssen den grauen, rosa oder DDR-Führerschein umtauschen

Noch gut zwei Monate, dann endet die Frist für das Umtauschen der Papierführerscheine für die Jahrgänge von 1965 bis 1970. Bis zum 19. Januar 2024 ist noch Zeit, um persönlich bei einem der Heilbronner Bürgerämter vorbeizukommen, den gültigen Personalausweis oder Reisepass, ein biometrisches Passfoto, den aktuellen Führerschein vorzulegen und den neuen zu

beantragen. Wurde der bisherige Führerschein nicht von der Stadt Heilbronn ausgestellt, ist außerdem eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde erforderlich, die die Antragssteller/Antragstellerinnen zuvor dort anfordern müssen. Der neue Führerschein ist dann 15 Jahre lang gültig, EU-weit einheitlich und dazu noch fälschungssicher. Beim

Umtausch bleibt die ursprüngliche Fahrerlaubnis grundsätzlich ohne erneute Fahrerlaubnisprüfung oder Eignungsüberprüfung bestehen – es wird lediglich das Führerscheindokument getauscht.

### 24 Euro Gebühr für den Tausch

Der Umtausch kostet 24 Euro. Wer es sich leicht machen will und nicht

noch ein zweites Mal zum Bürgeramt gehen möchte, der kann um den fertigen EU-Kartenführerschein abzuholen, ihn auch direkt per Einwurf-Einschreiben an die Wohnanschrift zugestellt bekommen. In diesem Fall kostet der Führerscheinumtausch 29 Euro. Auf dem bisherigen Führerschein wird bei der Antragsstellung eine Ablaufbefristung eingetragen. (sw)

## jungeRÄTE

### Die Wahlen stehen bald wieder an

Jetzt seid ihr an der Reihe

Nichts auf dieser wunderbaren Welt währt für immer und es war schon immer der Lauf der Dinge, dass wenn eine Sache endet, etwas Neues beginnt. Auch unsere zweijährige Amtszeit neigt sich demnächst schon wieder dem Ende zu und deshalb hat die Suche nach unseren Nachfolgern oberste Priorität. Aus diesem Grund werden wir in den kommenden Wochen fast jede weiterführende Schule in Heilbronn besuchen, um die Schulleitungen über die Wahl aufzuklären und die Bedeutung des Ehrenamts, vor allem in jungen Jahren, näher zu erläutern. Nun kommt auch Ihr ins Spiel. Bis zum 15. November könnt Ihr euch für die kommende Amtsperiode bewerben. Solltet Ihr daran und somit auch am ehrenamtlichen Engagement und der Möglichkeit, etwas in Heilbronn zu verändern, interessiert sein, wendet euch an die Verbindungslehrer eurer Schule oder nutzt den Wahlvorschlag auf unserer Homepage.

Im Januar können dann alle Jugendliche ihre Stimmen abgeben. Mich für den Jugendgemeinderat zu bewerben, war eine meiner besten Entscheidungen, da ich Einblicke und Erfahrungen erhalten habe, die ich anders nie erfahren hätte. Ich kann es jedem nur nahelegen. Wir werden auf jeden Fall unsere letzten Sitzungen genießen und laden herzlichst zu der kommenden Sitzung im Rathaus ein.

**Elias Alexander**  
Jugendgemeinderat



## FORUM GEMEINDERAT

**CDU**  
**Albrecht Merkt**  
Stadtrat



**B90/Grüne**  
**Wolf Theilacker**  
Stadtrat



**SPD**  
**Marianne Kugler-Wendt**  
Stadträtin



**FDP**  
**Isabell Dörr-Nill**  
Stadträtin



**AfD**  
**Holm Plieninger**  
Stadtrat



### Heilbronn wird sauber!

Wir alle sind davon überzeugt: Die Attraktivität unserer Stadt wird wesentlich auch durch die Sauberkeit des öffentlichen Raums beeinflusst, namentlich der Fußgängerzone, der öffentlichen Plätze, ihrer Parks und Spielplätze, der mehr als 100 Standorte der Depotcontainer für die getrennte Sammlung von Altglas, von Alttextilien und Schuhen oder der Grünanlagen am Neckarufer oder im Neckarbogen, der Weinbergwege oder des Waldes, der Abfallentsorgung bei privatem oder gewerblichen Müll. Wer sich aber in der Stadt umschaut, sieht: Heilbronn hat ein wachsendes Müllproblem, es droht zu vermüllen!

Wie wir – die Heilbronner CDU-Gemeinderatsfraktion – das Müllproblem lösen wollen: mit Werbemaßnahmen unter dem Slogan „Heilbronn wird sauber!“, mit zweckmäßigen Müllbehältnissen (vom Unterflurbehälter nach dem Vorbild Amsterdams bis zur Click-Clack Aufbewahrungsdose für Zigarettenkippen und Asche), mit zeitnaher und häufigerer Reinigung verschmutzter Flächen, mit erhöhtem Kontroll- und Druck verbunden mit öffentlichkeitswirksamen Hinweisen auf die einschlägigen Bußgeldtatbestände und mögliche Verwarnungsgelder, aber auch mit unterhaltsamen, humorvollen Werbemitteln (z.B. Plakaten an Haltestellen oder als Inhalt des Unterrichts in Schulen oder beim Spiel in den Kindergärten).

### Neues Leben für alte Bahntrassen?

Die Umwandlung der historischen Bahntrassen zu einer baulich getrennten Fuß- und Radverbindung zwischen Sontheim/Sontheim-Ost, der Südstadt und der Oststadt hat eine weitere Hürde genommen. Im Dezember entscheidet der Gemeinderat, ob diese von Bürgern und Handel eingeforderte quartiersverbindende Diagonale mitten durch die Kernstadt und dennoch abseits des Autoverkehrs zur Förderung eingereicht wird.

Bei Aufnahme ins Programm entstehen der Stadt ein Zehntel der Gesamtkosten. Bund und Land übernehmen 90 Prozent. Warum dieser hohe Zuschuss? Dazu das FDP-geführte Bundesverkehrsministerium: „Handeln dringend geboten angesichts der zu erreichenden Klimaschutzziele 2030 und 2050“, „Fördert Luftreinhaltung und Lärmschutz“, „Volkswirtschaftlicher Nutzen durch Stauvermeidung“, „Verbesserung der Gesundheit durch aktive Mobilität“, „vom Kfz-Verkehr möglichst getrennte Radwege“.

Liebe Leser\*innen: Der Ball liegt jetzt auch in Ihrem Spielfeld, welches heißt „Gelebte Demokratie“. Fragen Sie noch im November die Gemeinderät\*innen Ihres Vertrauens, wie sie bei diesem Leuchtturm-Projekt zur Stärkung der schwächsten Verkehrsteilnehmer in Heilbronn abstimmen werden. Dieses Projekt verdient es.

### Früh übt sich ...

... in Bürgerbeteiligung, das war der Fall, als im April und Mai 13 Jugendkonferenzen durchgeführt wurden. Nach konkreten Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschlägen zum Angebot der Jugendarbeit in den Quartieren wurde gefragt. Nun wurden uns die Ergebnisse vorgelegt. Kinder und Jugendliche benötigen feste Anlaufstellen und ein verlässliches Angebot vor Ort. Sie brauchen Plätze und Räume, in denen sie gewünscht sind, und sie wollen in einer sauberen und sicheren Umgebung leben. Mit diesem berechtigten Anliegen sehen wir uns in unseren Aktivitäten zur Sauberkeit in der Stadt und Präsenz des kommunalen Ordnungsdienstes bestätigt. Doch das reicht nicht, mit offenen Jugendtreffs mit frei zugänglichen Plätzen, den Möglichkeiten selbst Raum und Programm zu gestalten und das in allen Quartieren, können wir ein Angebot für die Kinder und Jugendlichen für ein soziales Leben in der Stadt schaffen. Dafür setzen wir uns ein. Bewegung und Sport auf Bolzplätzen werden gewünscht und sind wichtig, unser Antrag zur Sanierung der Kinderspiel- und Bolzplätze ist ein guter Beitrag. Weitere Maßnahmen werden im Laufe des Jahres 2024 vorgelegt. Die SPD-Fraktion erwartet die weitere Beteiligung der Jugendlichen und die Berücksichtigung der Ergebnisse der Jugendkonferenzen. Wer sich als Jugendlicher heute beteiligt, lernt auch morgen mitzugestalten.

### Wer sein Heilbronn liebt, macht es besser

Seit 5. Oktober bin ich Teil des Gemeinderats der Stadt Heilbronn. Es ist mir eine große Ehre und Verantwortung, die Interessen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vertreten zu dürfen. Als gebürtige und passionierte Heilbronnerin kenne ich die Herausforderungen und Chancen, mit denen wir konfrontiert sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine aktive Teilnahme am politischen Geschehen der beste Weg ist, um positive Veränderungen herbeizuführen. Als zweifache Mutter, möchte ich mich dafür einsetzen, dass unsere Kleinsten adäquate Betreuungsmöglichkeiten erhalten, Schulen bestmöglich ausgestattet sind und unseren Kindern eine optimale Bildung ermöglichen. Freizeitangebote gilt es für Familien aufzustoßen.

Darüber hinaus ist es mir ein Anliegen, für Studierende eine attraktive Stadt mit aktivem Nachtleben zu schaffen und Anreize für den beruflichen Einstieg in unserer Region zu geben. Gleichzeitig stehe ich für eine moderne Infrastruktur, die den heutigen Bedürfnissen gerecht wird. Ich möchte unsere Stadt noch lebenswerter für alle Generationen und Kulturen gestalten. Stets bin ich offen für Ihre Anregungen und Ideen. Kommen Sie gerne damit auf mich zu. Denn nur gemeinsam schaffen wir eine bessere Zukunft für unsere Stadt.

### Keine Windräder

Unsere Region ist eine der windärmsten Deutschlands. Deshalb wollen wir keine Windräder in Heilbronn. Kaum jemand weiß, dass Windräder sich nicht von selbst drehen. Zum Anfahren und Steuern sind hydraulische Systeme erforderlich, die in der Regel über Dieselaggregate betrieben werden. Erst wenn sich die Rotorblätter drehen, treibt tatsächlich der Wind die Anlage an. Gegen Vereisung im Winter braucht es zusätzlich eine Rotorblattheizung. Windräder in unserer Region verbrauchen im Schnitt zwei bis drei Liter Diesel pro Stunde. Dies alles mindert die Effizienz. Hinzu kommt, dass unsere Stromnetze immer häufiger überlastet sind und Anlagen abgestellt werden müssen.

2020 betrug allein die Entschädigungen für Betreiber von Solar- und Windkraftanlagen aus dem EEG 761 Mio. Euro, und das Vorhalten von grundlastfähigen Reservekraftwerken kostete die Stromkunden 687 Mio. Euro. 2022 betrafen die Netzeingriffe bereits knapp zehn Prozent der Stromerzeugung, Tendenz mit jedem weiteren Windrad steigend. (Quellen: Deutsche Wirtschaftsnachrichten vom 21.04.2021 und statista.com). Wir sind gegen eine Dauersubventionierung von Windkraftanlagen, befürworten jedoch PV- oder Solarthermie-Anlagen zur Verbesserung der Energiebilanz von Gebäuden. [hplieninger@afd-fraktion.hn](mailto:hplieninger@afd-fraktion.hn)

### Ratten wirkungsvoll bekämpfen

Stadt Heilbronn bittet um Mithilfe

Die Stadt Heilbronn hat vor, den Rattenbestand ab 6. November in einer einwöchigen Schwerpunktaktion im Stadtgebiet zu bekämpfen. Die Aktion konzentriert sich auf städtische Grundstücke, das Kanalisationsnetz sowie auf Fluss- und Bachläufe. Auf Privatgrundstücken müssen Eigentümer selbst für eine Schädlingsbekämpfung sorgen. Zu den ausgelegten Köderboxen sollten nur Ratten Zugang haben – sollte versehentlich ein Haustier damit in Kontakt kommen, kann ein Tierarzt helfen. (sw)

### Ohne Termin Papiere bekommen

Aktion der Ausländerbehörde

Zur schnellen Aushändigung von Aufenthaltstiteln und Passersatzpapieren gibt es bei der Ausländerbehörde eine besondere Aktion. An folgenden Tagen kann man ohne Termin kommen: 17. November, 13 bis 17 Uhr, 18. November, 9 bis 13 Uhr, 8. Dezember, 13 bis 17 Uhr und 9. Dezember, 9 bis 13 Uhr. (red)

## imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung  
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,  
25. Jahrgang, Auflage 17.700

Herausgegeben von der  
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:  
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation  
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 56-2288

[kommunikation@heilbronn.de](mailto:kommunikation@heilbronn.de)  
[www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)

## Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED]

Für [REDACTED]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Schilling, Zimmer 261, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn  
Bürgeramt  
- Ausländerbehörde -

## Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn  
Bürgeramt  
- Kfz-Zulassungsbehörde -

## www.heilbronn.de

- Karriere: Stellen- und Ausbildungsangebote
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder
- Heilbronn-Newsletter

## Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbWS) vom 08.12.1997, zuletzt geändert am 19.12.2022

Aufgrund von

- §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231)  
- §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249)  
- § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43)

hat der Gemeinderat der Stadt

Heilbronn am 05.10.2023 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Stadt Heilbronn beschlossen:

Artikel 1  
Änderungen

§ 41 Absätze 1, 2, 3, 4 und 5 erhalten folgende Neufassung:

- „(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser oder Wasser 2,08 EUR  
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr 0,43 EUR  
(3) Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind,

beträgt die Gebühr je m<sup>3</sup> Abwasser 0,87 EUR  
(4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 3), beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 1,21 EUR  
(5) Für Fäkalienschlamm, Industrieschlempen usw. die zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht werden, beträgt die Gebühr je m<sup>3</sup> angelieferter Menge 30,25 EUR“

Artikel 2  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.  
Heilbronn, den 05.10.2023  
Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt  
In Vertretung  
Andreas Ringle  
Bürgermeister

## Hinweis zur vorstehenden Satzung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Heilbronn geltend gemacht worden ist. Wer die

Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Stadt Heilbronn  
Entsorgungsbetriebe

## Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 16.11.2009, zuletzt geändert am 19.12.2022

Aufgrund von

- §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231),  
- §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. I Nr. 56),  
- §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes (LKreiwig) vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 44),  
- § 7 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in der Fassung vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28.04.2022 (BGBl. I S. 700),  
- §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249)

hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 05.10.2023 folgende Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Heilbronn beschlossen:

Artikel 1  
Änderungen

1. In § 2 Abs. 3 wird „§ 20 Abs. 3 KrWG“ ersetzt durch „§ 20 Abs. 4 KrWG“.

2. In § 5 Abs. 4 werden die Wörter „Weißblech“, „Aluminium“, „Styropor“ und „Altreifen“ gestrichen.

3. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Bioabfälle sind im Rahmen der Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 1 und 2 KrWG getrennt von anderen Abfällen in der Biotonne (§ 12 Abs. 1 Nr. 1) bereitzustellen. Bioabfälle dürfen weder in Kunststofftüten noch in biologisch abbaubaren Plastikbeuteln in die Biotonne gegeben werden. Weiterhin dürfen keine biobasierten und biologisch abbaubaren Kunststoffe in die Biotonne eingefüllt werden.“

4. In § 9 Abs. 2 werden die Wörter „Styropor“, „Aluminium“ und „Weißblech“ gestrichen.

5. § 25 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Behältergebühren betragen
- für Behälter nach § 12 Abs. 1 Nr. 1a) je Kalenderjahr  
a) für einen Abfallbehälter mit 60 l Rauminhalt 28,00 EUR  
b) für einen Abfallbehälter mit 80 l Rauminhalt 37,00 EUR  
c) für einen Abfallbehälter mit 120 l Rauminhalt 56,00 EUR  
d) für einen Abfallbehälter mit 240 l Rauminhalt 112,00 EUR
  - für Behälter nach § 12 Abs. 1 Nr. 2a)

je Kalenderjahr

a) bei 14 täglicher Entleerung  
aa) für einen Abfallbehälter mit 40 l Rauminhalt 69,00 EUR  
bb) für einen Abfallbehälter mit 60 l Rauminhalt 103,00 EUR  
cc) für einen Abfallbehälter mit 80 l Rauminhalt 137,00 EUR  
dd) für einen Abfallbehälter mit 120 l Rauminhalt 206,00 EUR  
ee) für einen Abfallbehälter mit 240 l Rauminhalt 412,00 EUR

b) bei 4-wöchentlicher Entleerung  
aa) für einen Abfallbehälter mit 40 l Rauminhalt 34,00 EUR  
bb) für einen Abfallbehälter mit 60 l Rauminhalt 52,00 EUR  
cc) für einen Abfallbehälter mit 80 l Rauminhalt 69,00 EUR  
dd) für einen Abfallbehälter mit 120 l Rauminhalt 103,00 EUR  
ee) für einen Abfallbehälter mit 240 l Rauminhalt 206,00 EUR

3. bei Verwendung von Abfallsäcken einschließlich Kaufpreis:

a) für einen 70 l Grünabfallsack 2,00 EUR  
b) für einen 70 l Abfallsack für Hausmüll 6,00 EUR

4. bei Abfallgroßbehältern mit einem Volumen von  
a) 1.100 l  
aa) mit zweimal wöchentlicher Entleerung je Kalenderjahr 4.534,00 EUR  
bb) mit einmal wöchentlicher Entleerung je Kalenderjahr 2.267,00 EUR  
cc) mit vierzehntäglicher Leerung je Kalenderjahr 1.133,00 EUR

dd) bei einmaliger Entleerung 65,00 EUR

b) 660 l  
aa) mit einmal wöchentlicher Entleerung je Kalenderjahr 1.360,00 EUR  
bb) mit vierzehntäglicher Leerung je Kalenderjahr 680,00 EUR  
cc) bei einmaliger Entleerung 44,00 EUR

5. je Entleerung im Rahmen der Restmüllabfuhr mit Banderole von nach § 13 Abs. 6 gefüllten Behältern

a) nach § 12 Abs. 1 Nr. 1a (Biotonnen)  
aa) mit 60 l Rauminhalt 8,00 EUR  
bb) mit 80 l Rauminhalt 11,00 EUR  
cc) mit 120 l Rauminhalt 16,00 EUR  
dd) mit 240 l Rauminhalt 32,00 EUR  
b) nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 (Blaue Tonnen) mit 240 l Rauminhalt 32,00 EUR“

6. In § 13 Abs. 6 wird „mit verunreinigtem Abfall“ ersetzt durch „, die nicht entsprechend § 9 ordnungsgemäß befüllt sind.“

7. In § 30 Abs. 3 wird „§ 61 Abs. 1 und 2 KrW-/AbfG“ ersetzt durch „§ 69 Abs. 1 und 2 KrWG“.

Artikel 2  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Heilbronn, den 05.10.2023  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt

In Vertretung  
Andreas Ringle  
Bürgermeister

## Hinweis zur vorstehenden Satzung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Heilbronn geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Stadt Heilbronn  
Entsorgungsbetriebe

## Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Die Stadtkasse teilt mit, dass bei der Grund- und Gewerbesteuer auf **15.11.2023** die Vorauszahlungsraten für das **IV. VIERTELJAHR 2023** fällig werden.

Die Vorauszahlungsraten ergeben sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Es wird um **termingerechte Bezahlung** gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Die Stadtkasse nimmt keine Barzahlungen entgegen. Einzahlungen für die Stadtkasse können bei allen Banken und Sparkassen auf unseren IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59; BIC:

HEISDE66XXX geleistet werden, dabei ist unbedingt das Buchungszeichen anzugeben.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge unter Angabe der Gläubiger-ID DE155-HN0000055571, sowie der jeweiligen Mandatsreferenz, zum 15.11.2023 von ihrem Bankkonto eingezogen. Bitte beachten Sie, dass **Änderungsmittelungen** für das Lastschriftverfahren den 15.11.2023 betreffend **nur noch bis zum 07.11.2023** entgegengenommen werden können.  
Stadt Heilbronn  
Stadtkasse

## Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Herstellung von Erschließungsanlagen:

Gem. § 18 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags wird öffentlich bekannt gemacht, dass die nachstehend genannte Erschließungsanlage bzw. die nachstehend genannte Teilmaßnahme zu dem jeweils angegebenen Zeitpunkt i.S. von § 41 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) hergestellt ist:

Länderlesstraße mit Parkstreifen als Teilfläche des Flst. 6660 in Heilbronn-Neckargartach (ab der südlichen Grundstücksgrenze des Flst. Nr. 2911/1 in Richtung Norden bis Flst. 2932, mit Einmündungsbereich)

Mit Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 41 Abs. 1 KAG sind die Erschließungsbeiträge für die Verkehrsanlage am 08.02.2021 entstanden. Für die

endgültige Herstellung der „Länderlesstraße mit Parkstreifen als Teilfläche des Flst. 6660 in Heilbronn-Neckargartach (ab der südlichen Grundstücksgrenze des Flst. Nr. 2911/1 in Richtung Norden bis Flst. 2932, mit Einmündungsbereich)“ wird der Erschließungsbeitrag nach den Vorschriften des KAG und der Satzung der Stadt Heilbronn über die Erhebung des Erschließungsbeitrags berechnet und erhoben. Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer, welche durch den o.g. Abrechnungsabschnitt erschlossen sind, erhalten demnächst die entsprechenden Erschließungsbeitragsbescheide.

Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn  
Abteilung Abgaben und Beiträge

## Öffentliche Zustellungen

Anschrift: [REDACTED]

4. Beschluss vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

5. Beschluss vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

6. Beschluss vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

7. Beschluss vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LVWZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn  
Stadtkasse

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. Beschluss vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

2. Beschluss vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

3. Beschluss vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

## vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: [www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html](http://www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html)
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über [www.subreport.de/E.....](http://www.subreport.de/E.....) (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Öffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Personal- und Organisationsamt	Subreport ELVIS Nr.: E68419344 Personal- und Organisationsamt Lieferung Büromaterial 01.01.2024 – 31.12.2025	09.11.2023, 09:30 Uhr	15.12.2023 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E84584768 Betriebsamt Lieferung Laubsaugwagen schnellstmöglich – spätestens 01.09.2024	16.11.2023, 09:45 Uhr	15.12.2023 Lieferauftrag nach UVgO